

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm, Katharina Schulze GRÜ**

vom 25.10.2017

- mit Drucklegung -

## Situation von Sinti und Roma in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (Bundestagsdrucksache 18/12907) geforderte Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle und die differenzierte Aufklärung über Geschichte und die Diskriminierung bis in die Gegenwart für deutsche und ausländische Roma gleichermaßen Anwendung finden?

1.2. Wie bewertet die Staatsregierung eine fehlende Roma-Strategie vor dem Hintergrund, dass sich 53,64 Prozent der befragten Sinti und Roma in Deutschland bei Behördenbesuchen „eingeschüchtert“, „schlecht behandelt und diskriminiert“ fühlen (Daniel Strauß, Hg.: Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Fortschrittsbericht, 2011, S. 100)?

1.3. In welcher Form fördert oder plant die Staatsregierung Initiativen wie die Hildegard-Lagrenne-Stiftung zu fördern, die als einzige Minderheiten eigene Stiftung und Selbsthilfeorganisation die Situation von deutschen Sinti und Roma und zugewanderten Roma in Deutschland im Bildungs- und Gesundheitsbereich verbessern helfen und damit den Abbau von Inklusionshemmnissen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv unterstützen?

2.1. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt worden oder in Planung, um den Schlussfolgerungen des Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes der Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ zum Medienmonitoring Folge zu leisten und systematisch Medienberichterstattungen auf Diskriminierungen hin auszuwerten, damit problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können?

2.2. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt worden oder in Planung, um den Schlussfolgerungen des Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes der Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ zu Öffentlichkeitskampagnen Folge zu leisten und in Form von Anzeigenschaltungen, Werbespots und Plakaten, in denen die Diskriminierungsfolgen für die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma, aber auch für die ganze Gesellschaft thematisiert werden und gesellschaftliche Sensibilisierung und Aufklärung geleistet wird?

2.3. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt oder in Planung, um den Forderungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, denen sich auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration anschloss (Bundestagsdrucksache 18/10610) Folge zu leisten und regelmäßige Erhebungen von Diskriminierungserfahrungen von Sinti und Roma, den Aufbau einer Bildungsakademie für Sinti und Roma, eine verstärkte Beteiligung von Selbstorganisationen mittels Staatsverträgen und die Mitarbeit in Gremien und Rundfunkräten umzusetzen?

3.1. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt oder in Planung, um Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich im von der Bundesregierung und Nichtregierungsorganisationen getragenen „Forum gegen Rassismus“ zusammengeschlossen haben, nach einer rechtlichen Grundlage für die Förderung von Selbstorganisationen von Sinti und Roma mit Erfahrungen rassistischer Diskriminierung und für Empowermentstrategien Folge zu leisten (vgl. Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus vom 21. Juni 2017, Bundestagsdrucksache 18/12907, S. 105)?

3.2. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt oder in Planung, um der Aufnahme von wirksamen Antidiskriminierungsregelungen in die Schulgesetze Folge zu leisten, um den spezifischen Erfahrungen der Diskriminierung von Sinti und Roma entgegenzuwirken (vgl. Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus vom 21. Juni 2017, Bundestagsdrucksache 18/12907, S. 110)?

3.3. Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung umgesetzt oder in Planung, um einer Gleichbehandlung der Freizügigkeits- und Gleichberechtigungsgrundsätze von EU-Bürgerinnen und -Bürgern unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder der Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma Folge zu leisten (vgl. Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus vom 21. Juni 2017, Bundestagsdrucksache 18/12907, S. 115)?

4.1. Wie misst die Staatsregierung den Erfolg von Maßnahmen zur Integration von Sinti und Roma in den Arbeitsmarkt?

4.2. Wie misst die Staatsregierung den Erfolg von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsversorgung bei Sinti und Roma?

5. Wie definiert die Staatsregierung Antiziganismus?

6.1. Wie steht die Staatsregierung zu der Aussage, nach dem sowohl die Ergebnisse des DFG-Projekts „Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse“ und die Untersuchungen von Markus End (End, Markus (2014). Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg, S. 236-274.) von Polizeipressemitteilungen darauf hinweisen, dass die Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Sinti\_ze in der öffentlichen Kommunikation weiterhin stattfindet?

6.2. Trifft die These von Markus End, das Deutsche Polizei- und Exekutivbehörden auf Landes- und/oder Bundesebene einen Zusammenhang zwischen „Zigeuner“ und „Kriminalität“ herstellen (Markus End (2017): Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden), auch auf die bayerische Polizei- und Exekutivbehörden zu?

6.3. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass es bisher an einer grundsätzlichen selbstreflexiven und wissenschaftlich begleiteten Auseinandersetzung bayerischer Polizei- und Ermittlungsbehörden mit den fortgesetzten antiziganistischen Wissensbeständen und Praktiken mangelt und grundlegender und unabhängiger wissenschaftlicher Forschung bedarf?